

Belehrung für die Nutzer*innen der Infrastruktur und technischen Ausstattung vom InFoLaB

Für das InFoLaB gelten die Hausordnung der Universität Rostock und darüber hinaus folgende gesonderte Regelungen:

- ① **Die Nutzung privater Elektrogeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschinen etc.) innerhalb der Räumlichkeiten vom InFoLaB ist grundsätzlich nicht gestattet.**

In begründeten Ausnahmefällen kann der Verfahrensverantwortliche die Nutzung privater Elektrogeräte gestatten. Diese sind vor einer erstmaligen Benutzung durch eine Elektrofachkraft zu prüfen. Die Verwendung von Steckdosenleisten ist zu vermeiden. Fehlende Steckdosen sind durch eine Elektrofachkraft in vorhandenen Kanalsystemen nachzurüsten oder fachgerecht auf Putz zu montieren.

- ② **Die Türen, Fenster und Jalousien sind beim Verlassen der Räume stets zu schließen.**

Die Räumlichkeiten vom InFoLaB befinden sich im Erdgeschoss der Doberaner Straße 115. Dementsprechend sind Fenster und nach außen gehende Türen in Zeiten, in denen die Räumlichkeiten vom InFoLaB nicht genutzt werden, geschlossen zu halten. Außentüren sind abzuschließen. Offene Fenster und Türen bieten Einbrechern ideale Einstiegsmöglichkeiten.

- ③ **Die bereitgestellten IT-Systeme in den Räumlichkeiten vom InFoLaB sind geeignet aufzustellen, vor Diebstahl und Manipulation sowie vor Verschmutzungen durch Essen, Getränke oder Zigarettenrauch, aber auch vor dem falschen Einsatz von Reinigungsmitteln zu schützen.**

Die IT-Systeme im InFoLaB sind so aufzustellen, dass nur die befugten Nutzer*innen die Bildschirminhalte einsehen können (Bildschirmaktivitäten können ggf. von außerhalb beobachtet werden). Um zu verhindern, dass die IT-Systeme manipuliert werden können, sind diese so aufzustellen, dass nur berechtigte Personen hierzu Zutritt haben. Da sich im InFoLaB häufig auch externe Personen aufhalten, sind die IT-Systeme zudem mit zusätzlichen Maßnahmen gegen Diebstahl (Kensington-Schloss) und Manipulationen geschützt. Die IT-Systeme dürfen nicht in unmittelbarer Nähe der Heizung aufgestellt werden, um eine Überhitzung zu vermeiden. Die IT-Systeme dürfen nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein. Staub und Verschmutzungen gilt es zu vermeiden, da die mechanischen Bauteile beeinträchtigt werden könnten.

Alle Personen in den Räumlichkeiten vom InFoLaB sind darüber zu informieren, welche Einwirkungen schädlich für IT-Systeme sind, damit sie mithelfen können, diese zu vermeiden. Dazu gehören z. B. Verschmutzungen durch Essen, Getränke oder Zigarettenrauch, aber auch der falsche Einsatz von Reinigungsmitteln. Deshalb ist das Essen und Trinken in unmittelbarer Nähe der IT-Systeme nicht gestattet.

④ **Fremde Personen, die im InFoLaB Arbeiten auszuführen haben, müssen beaufsichtigt und eingewiesen werden.**

Personen, die nicht unmittelbar zum IT-Personal der UR zu zählen sind, aber Zugang zu gesicherten IT-Räumen benötigen, müssen über die Notwendigkeit besonderer Vorsicht beim Arbeiten in gesicherten Räumen durch den Verfahrensverantwortlichen belehrt werden. Beispielsweise müssen sie darauf hingewiesen werden, dass Stecker nicht einfach aus Steckdosen herausgezogen werden dürfen. Alle Aktionen, die von externen Firmen durchgeführt werden, sind dem Verfahrensverantwortlichen vorher anzuzeigen und durch den Verfahrensverantwortlichen zu protokollieren.

⑤ **Datenträger, auf denen schützenswerte Daten gespeichert sind, müssen vor der Weitergabe physisch und endgültig gelöscht werden.**

Wenn Datenträger, auf denen schützenswerte Daten gespeichert sind, zur weiteren Verwendung an Dritte gehen, müssen alle Daten vor der Weitergabe physisch und endgültig gelöscht werden. Dabei ist auf den Einsatz sicherer Lösungsverfahren zu achten. Auszondernde oder defekte Datenträger müssen, sofern sie schützenswerte Daten enthalten (oder enthalten haben), vollständig unlesbar gemacht werden. Die Datenlöschung ist durch den zuständigen Administrator zu protokollieren.

Die „Reparatur“ beschädigter Datenträger (zum Beispiel zum Zwecke der Datenrettung), auf denen schützenswerte Daten gespeichert sind, ist nur in besonderen Ausnahmefällen erlaubt. Wenn unter besonderen Umständen Datenträger durch externe Dienstleister repariert werden sollen, ist der Auftragnehmer auf die Wahrung der Vertraulichkeit der Daten zu verpflichten. Die Verpflichtung muss vertraglich verankert sein.

⑥ **Die Datenspeicherung und weitere Datenverarbeitung ist nur auf bereitgestellten IT-Systemen der Universität Rostock gestattet.**

Da die mit dem InFoLaB arbeitenden Verfahren im großen Umfang personenbezogene Daten bzw. Forschungsdaten verarbeiten, ist die Datenspeicherung und weitere Datenverarbeitung nur auf bereitgestellten IT-Systemen der Universität Rostock (UR) gestattet. Dementsprechend ist die Nutzung von kommerziellen und externen Cloud-Diensten (u. a. Google Drive, Dropbox etc.) untersagt.

- ⑦ **Die Datenspeicherung erfolgt ausschließlich auf dem am ITMZ eingerichteten Projektlaufwerk und die IT-Systeme sind beim Verlassen der Räumlichkeiten vom InFoLaB nach vorheriger Abmeldung auszuschalten.**

Bei Verlassen der Räumlichkeiten vom InFoLaB muss der Zugriff auf die entsprechenden IT-Systeme durch einen Kennwortschutz gesperrt werden. Grundsätzlich sind die Systeme nach der Abmeldung auszuschalten (außer es sprechen betriebliche Anforderungen dagegen). Soweit technisch möglich, ist ein IT-System so zu konfigurieren, dass es nach längerer Inaktivität automatisch gesperrt wird und nur nach erneuter Eingabe eines Passwortes aktiviert werden kann.

- ⑧ **Die Nutzung von privaten IT-Systemen (USB-Sticks, Laptops, Speicherkarten etc.) in den Räumlichkeiten vom InFoLaB ist untersagt.**

Bei der Nutzung von privaten IT-Systemen (USB-Sticks, Laptops, Speicherkarten etc.) kann nicht zweifelsfrei angenommen werden, dass Daten nach Projektende auch sicher gelöscht werden. Zudem ist bei einer unerlaubten Weitergabe, einem unerlaubten Einblick sowie dem Verlust bzw. dem Diebstahl eines IT-Systems von einem Datenabfluss an unberechtigte Dritte auszugehen.

Aufgrund von möglichen Regress- bzw. Schadensersatzforderungen, einem hohen zu erwarteten Reputationsschaden der Universität Rostock sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes MV dürfen für Projekte ausschließlich von der Universität Rostock bereitgestellte Informations- und Kommunikationstechnik verwendet werden.

Verhandelt

Rostock, den _____

Es erschien heute zum Zwecke
der Verpflichtung

Herr/Frau _____

(Vor- und Nachname)

Die/Der Erschienenen wurde auf die Einhaltung der Bestimmungen der Belehrung verpflichtet.

Sie/Er erklärt, nunmehr hinreichend von dem Inhalt der oben genannten Bestimmungen und den Folgen Ihrer Verletzung unterrichtet zu sein.

Sie/Er unterzeichnet diese Belehrung nach Verlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift.

(Unterschrift der/des Verpflichteten)

(Unterschrift der/des Verpflichtenden)



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



hmt
Hochschule für Musik
und Theater Rostock



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Universität
Rostock



Taddeo et Innovatio

Ein Verbundprojekt aller Lehrerbildenden Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
im Rahmen der bundesweiten **QUALITÄTSOFFENSIVE LEHRERBILDUNG**

„Das Verbundprojekt „LEHREN in M-V“ wird im Rahmen der gemeinsamen „Qualitäts-
offensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung gefördert.“